

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: KFZ-Kaskoversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Schäden durch Blitzschlag, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Sturm und Überschwemmungen
- ✓ Schäden durch Brand oder Explosion
- ✓ Bruch von Front-, Seiten- und Heckscheiben
- ✓ Diebstahl, Raub oder unbefugter Gebrauch
- ✓ Berührung des fahrenden Fahrzeuges mit Haarwild, Federwild und Haustieren auf öffentlichen Straßen
- ✓ Schäden durch Tierbisse

Die VAV Versicherungs-AG versichert optional

- ✓ Schäden durch Vandalismus
- ✓ Schäden am geparkten Fahrzeug
- ✓ Unfallschäden
- ✓ Berührung des fahrenden Fahrzeuges mit Federwild und Haustieren auf öffentlichen Straßen

Die VAV Versicherungs-AG ersetzt

- ✓ Reparaturkosten
- ✓ Totalschaden, wenn die Reparaturkosten zuzüglich des erzielten Restwertes den Marktwert, den Wiederbeschaffungswert oder den Wiederaufbauwert übersteigen.
- ✓ den aktuellen Wert, wenn das Fahrzeug gestohlen oder geraubt wurde und nicht wieder aufgefunden wird.



Was ist nicht versichert?

- x Fahrzeugschäden bei gerichtlich strafbaren, vorsätzlichen Handlungen
- x Schäden bei einem Auto- oder Motorradrennen oder dazugehörigen Trainingsfahrten
- x Schäden am Fahrzeug durch Aufruhr, innere Unruhen und Krieg
- x Schäden durch Erdbeben
- x Nuklearschäden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit bestehen,

- ! wenn der Lenker alkoholisiert oder suchtgiftbeeinträchtigt fährt
- ! wenn der Lenker keinen Führerschein besitzt
- ! wenn Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden
- ! wenn mehr Personen als zulässig befördert werden
- ! wenn bei Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benützt wird, an dem keine Kennzeichentafeln angebracht sind
- ! für eine nicht angegebene Sonderausstattung

Eine Reduktion der Leistung erfolgt

- ! um den vereinbarten Selbstbehalt
- ! anteilig, wenn der Fahrzeugwert zu niedrig angegeben wurde.



Wo bin ich versichert?

- ✓ In Europa – im geografischen Sinn.
- ✓ Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die VAV Versicherungs-AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Vertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden, die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der VAV Versicherungs-AG innerhalb 1 Woche zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Bei Schäden durch Diebstahl, Raub, unbefugten Gebrauch, Brand, Explosion und Wildschäden muss unverzüglich die nächste Polizeidienststelle verständigt werden.
- Vor Beginn der Reparatur müssen Sie die Zustimmung der VAV Versicherungs-AG einholen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen. Einen sofortigen Versicherungsschutz müssen Sie ausdrücklich mit der VAV Versicherungs-AG vereinbaren.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur wenn Sie kündigen oder die VAV Versicherungs-AG den Vertrag kündigt.
- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag nach Ablauf eines Jahres nach Versicherungsbeginn kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall oder bei einer Prämienhöhung vorzeitig gekündigt werden.